



# Nichtwohngebäude – Kredit (263)

## Förderprogramm

**Stichworte:** BMWK (ehem. BMWi), KfW, Gebäude, Neubau, Bestand, Energieeffizienz, Sanierung, Gewerbe, Nichtwohngebäude



**Beschreibung:** Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die KfW das Vorhaben, Nichtwohngebäude umweltfreundlich zu bauen oder Bestandsgebäude zu sanieren, mit einem Kredit. Alternativ kann mit dem Förderprogramm KfW 463 ein Zuschuss beantragt werden.

### Was wird gefördert?

- Bau oder Kauf eines neuen Effizienzhauses
  - Neubau: Baukosten und Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen (ohne Gewerbesteuer)
  - Kauf: Kaufpreis der Immobilie (ohne Grundstückskosten)
  - Beratungskosten von einem Energieeffizienz-Experten
  - Nachhaltigkeitszertifizierung mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“
- Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzgebäude
  - Alle energetischen Maßnahmen, die zu einer Effizienzgebäude-Stufe führen, sowie die Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen.
  - Voraussetzung: Bauantrag bzw. Bauanzeige liegt mind. 5 Jahre zurück
  - Beim Kauf einer vor kurzen sanierten Immobilie: Maßnahmen der energetischen Sanierung, wenn die Kosten gesondert ausgewiesen werden.
  - Beratungskosten von einem Energieeffizienz-Experten
- Einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien, wie z.B.:
  - Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
  - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore einbauen oder erneuern
  - Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
  - Heizungsanlage erneuern und optimieren
  - Klima- und Lüftungsanlagen einbauen
  - Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen

### Nicht gefördert werden:

- Vermietung und Verpachtung zur wohnwirtschaftlichen Nutzung
- Umschuldungen bestehender Kredite
- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben

## Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

√ Privatpersonen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer	√ Kommunale Unternehmen
√ Freiberuflich Tätige	√ Gemeinnützige Organisationen und Kirchen
√ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden	√ Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen
	√ Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an Nichtwohngebäuden erbringen

## Wie hoch ist die Förderung?

Der Zinssatz wird individuell berechnet. Die Kredithöhe und der Tilgungszuschuss richten sich jeweils nach der Effizienzklasse des Gebäudes. Beim Neubau und Kauf eines Effizienzhauses und bei der Sanierung eines Nichtwohngebäudes im Bestand werden 2.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche und max. 30 Mio. € pro Vorhaben bei Krediten für den Bau und Kauf eines Effizienzhauses und Sanierungen im Bestand veranschlagt. Für einzelne energetische Maßnahmen im Bestand beträgt der maximale Kreditbetrag 15 Mio. € und 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche.

**Fördergeber:** BMWK (ehem. BMWi), KfW

## Themen:

- [Energieberatung](#)
- [Sanieren im Bestand](#)
- [Energieeffiziente Neubauten](#)
- [Smart Home](#)
- [Wärmeversorgung von Gebäuden](#)

## Quelle:

[Nichtwohngebäude – Kredit \(kfw.de\)](#)

Zuletzt aktualisiert: 20.12.2021

download